

› STELLUNGNAHME

Zur Arbeitshilfe „Sicherheit der Wasserversorgung in Not-, Krisen- und Katastrophenfällen“

München, den 25. Februar 2022

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) vertritt rund 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit mehr als 268.000 Beschäftigten wurden 2017 Umsatzerlöse von mehr als 116 Milliarden Euro erwirtschaftet und rund 10 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen große Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 61 Prozent, Erdgas 67 Prozent, Trinkwasser 86 Prozent, Wärme 70 Prozent, Abwasser 44 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 68 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr kommunale Unternehmen engagieren sich im Breitband-Ausbau. Ihre Anzahl hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt: Rund 180 Unternehmen investierten 2017 über 375 Mio. EUR. Seit 2013 steigern sie jährlich ihre Investitionen um rund 30 Prozent und bauen überall in Deutschland zukunftsfähige Infrastrukturen (beispielsweise Glasfaser oder WLAN) für die digitale Kommune aus.

In Bayern sind 207 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Bayern leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 1,4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 14 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 37.000 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Bayern · Emmy-Noether-Str. 2 · 80992 München
Fon +49 89 2361-5091 · Fax +49 89 2361-705091 · lg-bayern@vku.de · www.vku.de

Der VKU ist mit der Landesgruppe Bayern unter der Registernummer DEBYLT00E8 im Bayerischen Lobbyregister registriert.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf der Arbeitshilfe „Sicherheit der Wasserversorgung in Not-, Krisen- und Katastrophenfällen“ Stellung nehmen zu dürfen und bitten um Beachtung unserer Anmerkungen.

I. Vorbemerkung

Für kommunale Unternehmen aller Sparten hat die angemessene Vorbereitung auf Not-, Krisen- und Katastrophenfälle besondere Bedeutung für die verlässliche Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge. Das gilt auch für die Wasserversorgung. Unterbrechungsfreie Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser in ausreichenden Mengen gewährleisten zu können ist Selbstverständnis der Unternehmen. In der Coronapandemie haben sich die Krisen- und Notfallpläne der Wasserversorger bewährt. Sie sind wirksam und praxistauglich. In zahlreichen Naturkatastrophen der letzten Jahrzehnte konnte die Versorgung regelmäßig aufrechterhalten oder sichergestellt werden.

Unterschiedliche „Startbedingungen“ in der bayerischen Wasserwirtschaft

Wir begrüßen eine Arbeitshilfe, die Wasserversorgungsunternehmen bei der Vorbereitung auf verschiedene Not-, Krisen- und Katastrophenfälle unterstützen soll, jedoch gilt es zu beachten, dass sich Wasserversorger mit verschiedenen „Startbedingungen“ bei der Vorbereitung auf Extremsituationen konfrontiert sehen. Das wirkt sich auf die Ausarbeitung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten und Strategien für den Not-, Krisen- oder Katastrophenfall aus.

Die öffentliche Wasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Ihnen obliegt die Entscheidung, wie die Wasserversorgung organisiert wird. So entstehen Regie- und Eigenbetriebe der Gemeinden, Kommunalunternehmen und

Zweckverbände, sowie privatrechtlich organisierte Wasserversorger. Die Wasserversorgung kann einzige Aufgabe sein oder eine von vielen Aufgaben in einem Mehrspartenbetrieb. Wie die Wasserversorgung in der Gemeinde organisiert ist, wirkt sich auf die Vorbereitung auf Not-, Krisen- und Katastrophenfälle aus.

Zum einen beeinflusst die Organisationsform, inwiefern die Wasserversorgung an andere Strukturen angebunden ist. So kann die Einbettung in ein Mehrspartenunternehmen bedeuten, dass Sicherheitskonzepte für das gesamte Unternehmen existieren, die die Wasserversorgung einschließen. Inwiefern in solchen Fällen separate Vorkehrungen für die Sicherung der Wasserversorgung getroffen werden müssen, hängt von den bereits existierenden Plänen und Maßnahmen ab. Ähnliches gilt, wenn die Wasserversorgung mit der Kommunalverwaltung verbunden ist und bspw. IT-Infrastruktur mit ihr teilt.

Zum anderen hat die enge Verknüpfung mit den Gemeinden Einfluss darauf, welche finanziellen Mittel für die Vorbereitung auf Extremereignisse zur Verfügung stehen. Für kommunale Wasserversorgungsunternehmen gilt das Prinzip der Kostendeckung. Investitionen müssen aus Gebühren bzw. Beiträgen und gegebenenfalls Herstellungs- und Verbesserungsbeiträgen finanziert werden. Die Entgelthöhe und ob Herstellungs- oder Verbesserungsbeiträge erhoben werden, hängt auch von lokalen politischen Entscheidungsträgern ab. Sie müssen gewillt sein, in die Resilienz der kritischen Infrastruktur zu investieren und Maßnahmen wie das Vorhalten wichtiger Bauteile im Lagerbestand oder den Aufbau alternativer Versorgungswege unterstützen.

Darüber hinaus unterscheiden sich auch die technischen Anlagen der Wasserversorgung voneinander. Ihre Ausgestaltung hängt unter anderem von der Größe und Topographie des Wassereinzugsgebiets, der Art der Wassergewinnung und der

Wasserqualität ab. Der Grad der Digitalisierung ist nicht bei allen Wasserversorgern gleich. Unterschiede beim Aufbau technischer Anlagen beeinflussen, welche Schwachstellen die Wasserversorgung aufweist, und welche Risiken Versorgungsunternehmen adressieren müssen.

Zuletzt unterscheiden sich die bayerischen Wasserversorger in personeller Ausstattung voneinander. Wie viele Beschäftigte einem Betrieb angehören beeinflusst die Art und Weise, wie Reaktionsfähigkeit im Ernstfall organisiert ist. Eigene Teams, Partnerschaften in Kooperationen und Dienstleister sind ausschlaggebend dafür, wie Resilienz geschaffen wird. Maßnahmen zur Sicherung der Wasserversorgung müssen also auch die Größe und personelle Ausstattung eines Wasserversorgungsunternehmens berücksichtigen. In der Vorbereitung auf Not-, Krisen- und Katastrophenfälle, sowie für die Zusammenarbeit in Krisenstäben muss die Zahl der verfügbaren MitarbeiterInnen berücksichtigt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bayerische Versorgungslandschaft divers ist. Sicherheitskonzepte und die Vorbereitung auf Extremsituationen müssen an die individuellen Bedingungen vor Ort angepasst sein. Die vorliegende Arbeitshilfe kann solche Prozesse unterstützen, aber es gilt anzuerkennen, dass die dort aufgeführten Maßnahmen nicht für alle Unternehmen gleichermaßen relevant und/oder realisierbar sind. Schließlich gilt es – entlang den Grundsätzen auch bundesweiter Risikovorsorge – die Zahl durch ein Unternehmen versorgter Bürger*innen mit in Betracht zu ziehen.

Anwendbarkeit der Arbeitshilfe in kleinen Wasserversorgungsunternehmen

In Ihrem Schreiben vom 7.2.2022 betonen Sie, dass die Arbeitshilfe insbesondere „kleine und kleinste“ Wasserversorger bei der Vorbereitung auf und den Umgang

mit Not-, Krisen- und Katastrophenfällen praxisnah unterstützen soll. Etwa 40% der bayerischen Wasserversorger wurden 2016 durch das LfU wegen der durch sie bereitgestellten Wassermenge als „klein“ eingestuft.¹ Diese große Gruppe von Unternehmen ist für lediglich vier Prozent des jährlich in Bayern bereitgestellten Trinkwassers verantwortlich. Dem gegenüber stehen vergleichsweise wenige Unternehmen, die einen Großteil der Wasserversorgung verantworten. So sind einige wenige Unternehmen, mit einer Wasserabgabemenge von mehr als einer Million Kubikmeter pro Jahr, für 60% des bayerischen Trinkwassers verantwortlich. Durch Vorsorgemaßnahmen in einer, vergleichsweise kleinen Gruppe großer Versorgungsunternehmen, kann ein Großteil der Wasserversorgung in Bayern gesichert und widerstandsfähiger gemacht werden.

Kleine Wasserversorger unterscheiden sich nicht nur in der abgegebenen Wassermenge, sondern auch in vielen anderen Aspekten von anderen Wasserversorgern (vgl. oben), dabei ist die personelle Ausstattung besonders relevant. Es ist fraglich, ob Umfang und Inhalt der vorliegenden Arbeitshilfe hinreichend auf die Bedürfnisse kleiner Unternehmen abgestimmt sind. Das gewissenhafte Durcharbeiten der mit über 150 Seiten umfangreichen Erläuterungen der Arbeitshilfe und die Bearbeitung und regelmäßige Prüfung von neun verschiedenen Checklisten ist mit einigem Aufwand verbunden. Sie bindet Personal, das bei kleinen Wasserversorgern nur im begrenzten Umfang vorhanden ist. Der modulare Aufbau der Arbeitshilfe kann als Erleichterung gesehen werden, aber AnwenderInnen werden dennoch nicht umhinkommen, die gesamte Arbeitshilfe mitsamt den Checklisten durchzuarbeiten.

Hinzu kommt, dass sich die Inhalte der Arbeitshilfe bisweilen auf mittlere oder

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016). Öffentliche Trinkwasserversorgung – Struktur. Zugriff über: https://www.lfu.bayern.de/wasser/trinkwasserversorgung_oeffentlich/wasserversorgungsunternehmen/struktur/index.htm

große Wasserversorger zu beziehen scheinen. So wird bspw. im Bereich IT-Sicherheit auf den Standard B3S WA V2 verwiesen, der zur IT-Sicherheit beiträgt. Die Implementierung dieses Standards ist für kleine Wasserversorger kaum möglich. Zudem wird im gleichen Abschnitt auf die Verpflichtung ein Informationssicherheitsmanagementsystem aufzubauen verwiesen, obwohl diese nur für Unternehmen gilt, welche unter die Definition der KritisV fallen. Dabei handelt es sich mitnichten um kleine Wasserversorger.

Wenn sich die Arbeitshilfe an kleine Wasserversorger richten soll, so wären Umfang und Inhalte nochmals zu hinterfragen und an die Ansprüche dieser Zielgruppe anzupassen.

II. Zu den Inhalten der Arbeitshilfe

- **Zu Kapitel 3 „Gefährdungen der öffentlichen Trinkwasserversorgung“**

Wir begrüßen, dass die Arbeitshilfe verschiedene relevante Szenarien adressiert. Die Übersicht über verschiedene Gefährdungen in der Tabelle auf Seite 18 sollten um Klimawandel, Trockenheit und Dürre ergänzt werden. Diese Szenarien werden im weiteren Verlauf der Arbeitshilfe behandelt und könnten in der Übersicht bereits genannt werden. Wir regen an, in der Spalte „Technisches / Menschliches Versagen“ den unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu ergänzen.

In Kapitel 3 wird die besondere Abhängigkeit der Wasserversorgung von der Stromversorgung beschrieben und erläutert, dass die Unterbrechung der Stromversorgung eine besonders relevante Gefahr für die Versorgungssicherheit darstellt. Wir regen an, hier einen weiteren Abschnitt zur Abhängigkeit von hochwertigen und reichhaltigen Wasserressourcen einzufügen. Diese sind von grundlegender Bedeutung für das Funktionieren

und die Resilienz der Trinkwasserversorgung. Sie sind von vielen der aufgezählten Gefährdungen betroffen und sind Voraussetzung für das Funktionieren etlicher vorgeschlagener Lösungen. Wir schlagen folgende Formulierung vor:

Abhängigkeit von Wasserressourcen

Die öffentliche Trinkwasserversorgung ist ganz grundlegend auf reichhaltige und hochwertige Wasserressourcen angewiesen. Sie sind Voraussetzung für die Speisung der technischen Infrastruktur und für die Wassernutzung. Hitzewellen, Trockenheit und Dürre, Starkregen, Sturzfluten und Hochwasser werden aufgrund des Klimawandels häufiger. Sie wirken sich auf den Wasserhaushalt und die für die Wasserversorgung zur Verfügung stehenden Ressourcen aus. Stoffeinträge beeinträchtigen die Wasserqualität. Der Schutz des Wasserhaushalts sowie vorsorgender und flächendeckender Ressourcenschutz tragen zur Resilienz der Wasserversorgung bei.

Anzumerken ist jenseits der Arbeitshilfe dafür eine Neubewertung der bayerischen Politik zum Umfang von Wasserschutz- und Wassereinzugsgebieten sowie die Bewirtschaftung des Landschaftswasser. Gelegenheit dazu bietet die laufende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms.

- **Zu Kapitel 4 „Not-, Krisen- und Katastrophenfälle – Aufgaben, Zuständigkeiten, Entscheider und rechtliche/technische Vorgaben“**

In Abschnitt 4.2 werden die bayerischen Behörden benannt, die bei der Bewältigung von Not-, Krisen- und Katastrophenfällen im Bereich Trinkwasserversorgung Aufgaben übernehmen. Wir regen an, hier die für IT- und Informationssicherheit zuständigen Stellen zu ergänzen. Unserem Ver-

ständnis nach übernehmen bspw. das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime beim Landeskriminalamt und das Landesamt für Datenschutzaufsicht in diesem Zusammenhang wichtige Aufgaben. In der aktuellen Krise zur Ukraine mit Russland liefert das Cyber-Allianz-Zentrum wertvolle, vorsorgende Informationen zum Betrieb von IT-Systemen.

Des Weiteren könnte die Arbeitshilfe um einen „Wegweiser“ ergänzt werden, der sie mit verschiedenen bestehenden anderen Hilfestellungen zu den Inhalten vernetzt. So hat beispielsweise das LSI eine Orientierungshilfe und eine Checkliste zur IT-Sicherheit erarbeitet, die Regierung der Oberpfalz hat eine Checkliste für die Vorbereitung der Gemeinden auf Stromausfälle erstellt, das Umweltbundesamt hat das Handbuch „Das Water-Safety-Plan-Konzept: Ein Handbuch für kleine Wasserversorgungen“ herausgegeben und im Rahmen der TSM-Zertifizierung werden Fragen der Versorgungssicherheit und des Risikomanagements adressiert. Die Arbeitshilfe könnte einen Überblick über diese Angebote ermöglichen und NutzerInnen aufzeigen, an wen sich verschiedene Dokumente richten, welche Themen darin adressiert werden und in welchem Stadium der Krisenvorsorge sie anzuwenden sind.

- **Zu Kapitel 5.2.1 „Szenario Stromausfall“**

Als Ausweichstrategie wird das Sicherstellen der Wasserversorgung durch Nutzung von frei auslaufenden artesischen Brunnen oder Quellen mit Rohwasser in Trinkwasserqualität vorgeschlagen. Diese Option besteht nur an wenigen Orten in Bayern und aufgrund des Klimawandels teils nur saisonal.

Die Wasserqualität von artesisch auslaufenden Brunnen oder Quellen entspricht nicht immer Trinkwasserqualität, weshalb man vielerorts im Ernstfall auf eine Anpassungsstrategie – den Aufbau einer alternativen Stromversorgung – angewiesen ist.

In manchen Extremsituationen ist von Interesse, welche anderen Akteure über Notstromaggregate, Aufbereitungsanlagen oder Trinkwassertransportfahrzeuge verfügen und diese zur Verfügung stellen können. Nachbarschaftshilfe und bundesweite Hilfen, die in Ernstfällen gut funktionieren, können damit vorbereitend unterstützt werden.

Im Rahmen der Energiewende ist die Besicherung der Stromversorgung neu zu denken: lokale regenerative Erzeugung steht zunehmend zur Verfügung, kann mit Batterien gekoppelt und über leistungselektronische Systeme wie auch bewährte Anlagen, wie der Wasserkraft zu lokalen Versorgungsinseln gestaltet werden. Dies ist im weiteren Kontext von Katastrophenszenarien zusammen mit anderen Anforderungen zu konzipieren, etwa für zunehmend elektrisch betriebene Fahrzeuge, Krankenhäuser und Leitwarten anderer Sparten der Daseinsvorsorge. Klassische Notstromversorgung ist dahingehend zu überprüfen, ob sie dauerhaft stabil zu bewerten ist, insbesondere, wenn mit alltäglicher Nutzung erneuerbarer Energien bisher eingeplante Reserven wie Öltanks in öffentlichen Einrichtungen ggf. wegfallen.

- **Zu Kapitel 5.2.2 „Szenario Hochwasser, Oberflächenabfluss“**

Im Abschnitt 5.2.2 werden die Auswirkungen von Hochwasser auf die Wasserversorgung geschildert. Wir regen an, bei den möglichen Auswirkungen auf die Wasserversorgung zu ergänzen, dass Zufahrtswege blockiert sein

und Mitarbeitende aufgrund von Hochwasser nicht zum Arbeitsplatz kommen könnten.

Des Weiteren regen wir an, auf relevante Warndienste wie den Hochwasserinformations-Dienst Bayern zu verweisen.

Der Schutz vor Hochwasser und Starkregen ist Teil der Klimaanpassung und nur gemeinschaftlich zu bewältigen. Wir plädieren dafür, Frühwarnsysteme zu verbessern, mehr Raum für Wasser zu schaffen und Schwammstädte zu fördern, Planung und Bebauung auf Extremwetterereignisse auszurichten und Infrastrukturen und Systeme klimarobust zu machen. Wasserversorger können dies nicht alleine leisten. Der Freistaat kann hier eine wichtige Lenkungsrolle einnehmen. Auf lokaler Ebene spielt die Zusammenarbeit z.B. in Starkregen-Netzwerken eine wichtige Rolle. Auch hier ist die aktuelle Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms geeignete Plattform die Resilienz der Wasserversorgung zu stärken, indem diese Aspekte Aufnahme und ggf. Aufwertung finden.

- **Zu Kapitel 5.2.3 „Szenario Unfall, Terrorismus, Sabotage“**

Im Abschnitt 5.2.3 wird darauf eingegangen, dass Wasserversorger ihre Anlagen vor Unfällen und Sabotage schützen sollten. Wasserversorgungsanlagen sind vor äußeren Einwirkungen und unbefugten Eingriffen zu schützen. Wasserversorgern kommen dieser Pflicht bereits mit einer Vielzahl von Maßnahmen zum Objektschutz nach. Es ist darauf zu achten, dass durch die Veröffentlichung von Daten der Wasserwirtschaft keine neuen Risiken geschaffen und Sabotage befördert wird. Bitte beachten Sie in die-

sem Zusammenhang unser Schreiben vom 10.06.2021 zum geplanten Vorgehen bei Datenanfragen und Veröffentlichungen von Daten zum Grundwasserschutz und zur Wasserversorgung.

- **Kapitel 5.2.4 „Szenario Systemversagen durch IT-Angriffe“**

In diesem Abschnitt wird sowohl auf die Checkliste zum Szenario „Systemversagen durch IT-Ausfall“ im Anhang der Arbeitshilfe als auch auf die „Checkliste zur Mindestabsicherung“ des LSI und auf die „Orientierungshilfe IT-Sicherheit“ des LSI verwiesen. Die Angebote des LSI und die vorliegende Arbeitshilfe wurden mit der gleichen Intention – Sicherung der Wasserversorgung durch mittlere und kleine Betriebe – geschaffen. Es scheint ratsam, in diesem Bereich Dopplungen zu vermeiden oder zu erklären, welche Instrumente zu welchen Zwecken verwendet werden können und inwieweit sie sich in ihren Zielgruppen unterscheiden. (s. auch Anmerkungen zu Kapitel 4)

- **Kapitel 5.2.5 Szenario „Klimawandel, Dürre“**

Die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen für Hitzewellen, Trockenheit und Dürre, sind der Schutz der Wasserressourcen und des Landeswasserhaushalts. Die Wasserversorgung ist ganz grundlegend auf hochwertige und reichhaltige Wasserressourcen angewiesen. Für die meisten der auf Seite 42 formulierten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Klimawandel und Dürre gilt, dass sie ohne ausreichende und hochwertige Wasserressourcen nicht funktionieren können. Beim Ressourcenschutz und der Sicherung der Wasserressourcen für die öffentliche Trinkwasserversorgung sind die bayerischen Wasserversorger auf die Unterstützung des Freistaats angewiesen. Wasserressourcen müssen flächendeckend und vorsorgend

geschützt werden. Wasservorkommen müssen ausreichend durch Vorrang-, Vorbehalts- und Wasserschutzgebiete für die Wasserversorgung erhalten werden. Den Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung gilt es zu wahren.

Bei den Empfehlungen zur Sicherung der Wasserversorgung ist nicht offensichtlich, wie sich die zweite Empfehlung „Fremdbezug von leistungsstarken benachbarten Unternehmen erhöhen“ von der vierten Empfehlung „Verbundleitungen zu leistungsstarken benachbarten Unternehmen“ unterscheidet.

Wir begrüßen, dass die Arbeitshilfe auf die Wasserversorgungsbilanzen der Bezirksregierung und die zugehörigen Einzelfallstudien verweist, denn sie können als Planungshilfe für Trockenheit und Dürre dienen. Wir regen an, diese Untersuchungen als eine mögliche Hilfestellung bei der Vorbereitung auf Trockenheit und Dürre darzustellen, denn darüber hinaus existieren weitere Werkzeuge. So nutzen bayerische Wasserversorger bspw. auch eigene hydrogeologische Untersuchungen, die Aufschluss über die Entwicklung der Ressourcenverfügbarkeit vor Ort und in der Region geben.

Die Planungen in einzelnen Unternehmen sind in eine umfassendere Strategie zur Klimaanpassung und zum Wasserressourcenmanagement einzubetten. Diese Strategie gilt es in Anlehnung an die Empfehlungen der „Expertenkommission Wasserversorgung“ und in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der Wasserwirtschaft auszuarbeiten und umzusetzen.

Analog zum Verweis auf den Hochwasser-Informationsdienst in Kapitel 5.2.2 regen wir an, in diesem Kapitel auf den Niedrigwasserinformations-Dienst Bayern zu verweisen.

- **Zu Kapitel 5.2.6 „Szenario Epidemien, Pandemien“**

Personalmangel wird in der Arbeitshilfe als zentrale, für die Wasserversorgung relevante Auswirkung von Epidemien und Pandemien identifiziert. In den letzten Monaten haben sich Maßnahmen wie die Reduktion von Kundenverkehr zur Kontakteinschränkung, Home-Office-Regelungen, Stellvertreter-Regelungen und getrennte, unabhängig voneinander agierende Teams bewährt. Natürlich spielt in diesem Zusammenhang die Größe der Belegschaft eine wichtige Rolle.

Wo Vertretungsregelungen geschaffen werden oder externes Personal beschäftigt wird, ist sicherzustellen, dass diese Personen nicht nur über den technischen Aufbau der Anlage informiert sind, sondern auch im notwendigen Umfang Zugang zu Anlagen und Zugriff auf wichtige Systeme haben bspw. mittels Chipkarten, Schlüsseln oder Passwörtern. Zugriffspläne sind präzise zu dokumentieren. Dieser Aspekt könnte in der Arbeitshilfe und in der Checkliste ergänzt werden.

Eine weitere Vorsorgemaßnahme könnte sein, frühzeitig Kernaufgaben zu definieren, welche auch bei erheblichem Personalausfall erfüllt werden müssen. Auf alle anderen Tätigkeiten ist im Ernstfall zu verzichten, d.h. nur noch dringende Maßnahmen werden erledigt (z.B. Behebung von Rohrbrüchen), um die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten und die Kontakt-

möglichkeiten unter den Mitarbeitern zu reduzieren. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Schutzmittel (Atemmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc.) für Notfälle vorgehalten werden können.

Wir regen an, im Szenario „Pandemien & Epidemien“ ähnlich wie in anderen Kapiteln auf Kaskadeneffekte hinzuweisen.

Zugleich hat sich ein pragmatischer Umgang zwischen Versorgungsunternehmen und verantwortlichen staatlichen Stellen zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, wie der Quarantäne, in der Corona-Pandemie bewährt. Hier sollte der Leitfaden auch die nötigen außenstehenden Akteure adressieren, bzw. die frühzeitige Kontaktaufnahme durch das WVU festhalten. Wo Gefahr im Verzug ist, müssen die Prioritäten ggf. gemeinsam sortiert werden. (s. auch 5.6)

- **Zu Kapitel 5.6 „Information der Behörden“**

Es wird beschrieben, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Risikomanagement gegebenenfalls Behörden wie das Wasserwirtschaftsamt, die Katastrophenschutzbehörde oder die Gesundheitsbehörde zu informieren sind. Wir regen an, hier genauer zu erläutern, unter welchen Umständen Behörden zu informieren sind.

In allen Szenarien gilt, dass guter Informationsfluss zwischen Wasserversorgern und staatlichen Stellen wichtig für die Bewältigung eines Not-, Krisen- oder Katastrophenfalls ist. Zuständige Stellen und Ansprechpersonen sowie ihre Aufgabenbereiche sollten beiderseitig bekannt sein. Kommunikation und Zusammenarbeit können im Rahmen von Übungen geübt

werden. Sie können helfen, Schwachstellen in der Notfallplanung aufzudecken und die Vorbereitung auf Not-, Krisen- und Katastrophenfälle zu verbessern. Solche Übungen können neben staatlichen Stellen und Wasserversorger auch weitere Akteure wie THW und Feuerwehren einschließen.